



GR 04/2019

Niederschrift

der SITZUNG des GEMEINDERATES am Donnerstag, 08.08.2019,
um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld

Anwesend:

Bgm. Mag. Josef Auer, Vize-Bgm. Friedrich Fischler, GV Christian Laiminger, GV Friedrich Huber, GV Birgit Widmann, GR Andreas Klingler, GRin Karin Stock, GR Hans Peter Ostermann, GRin Claudia Weinberger, GR Anton Wiener, GR Gottfried Seiwald, GR Hermann Wiener, GR Thomas Laimgruber, GRin Renate Maurer, EGR Johann Agerer

Nicht anwesend und entschuldigt:

GRin Maria Mayr

Schriftführerin: Mag. (FH) Jutta Reindl

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht des Ausschusses für Bau- u. Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser
3. Änderung des Örtl. Raumordnungskonzeptes Teilbereich Gst. 1879/3 (REKU)
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1879/3 (REKU)
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1939/1 (Moser Gabriel e.U.)
6. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 1939/11 u. Teilbereich Gst. 1939/9 (Moser Gabriel e.U.)
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 2003/1 (Sappl)
8. Erlassung eines Bebauungsplanes Teilbereich Gst. 2003/6 (Sappl)
9. Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal
10. Erschließungskosten: Ergänzungsbeschluss zum GR-Beschluss vom 20.04.2017
11. Volksschule/Umbau Ex-Wohnung Wopfner
12. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

1. **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister schlägt vor, das Thema „Volksschule/Umbau Ex-Wohnung Wopfner“ als zusätzlichen Tagesordnungspunkt (Nr. 11) aufzunehmen. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

- a) Der Bürgermeister berichtet über Vertragsverhandlungen mit den Grundstückseigentümern der Spielplätze beim Kindergarten und in der Siedlung. Beide Verträge können verlängert werden. Es wurde eine Arbeitsgruppe von Eltern gegründet, die sich mit der Umsetzung von Neuerungen bei den Spielplätzen beschäftigt. Auch die Vereine signalisieren die Bereitschaft, sich bei den anfallenden Aufgaben zu beteiligen. Unter anderem sollen Sandkisten mit Sonnensegeln, zusätzliche Bänke und Müllkübel aufgestellt werden. Für Herbst ist geplant, einen Experten einzuladen, um die veralteten und defekten Spielgeräte im nächsten Jahr unter fachlicher Beratung auszutauschen.
- b) Die Verbandsversammlung des Sozialzentrum Münster hat beschlossen, Andreas Winkler, Sohn des Waldaufsehers Reinhold Winkler, einzustellen. Andreas wird ab 01.10.2019 als hauswirtschaftliche Hilfskraft mit 20 Wochenstunden beschäftigt. Dafür erhält das SZM Förderungen vom AMS und später vom Sozialministeriumservice.
- c) Der Bürgermeister berichtet über den Vorschlag von Bgm. Krumschnabel aus Kufstein betr. die Kostenbeteiligung an bestimmten sozialen Einrichtungen, die in Kufstein angesiedelt, aber überregional tätig sind. Dieses Thema wird bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz behandelt.

2. **Bericht des Ausschusses für Bau- u. Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser**

Der Bürgermeister verweist auf das Protokoll des Ausschusses vom 27.06.2019 und erläutert dem Gemeinderat einzelne Themen im Detail.

In Sachen Deponie Widmann ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um ein Mandat, um mit der Fa. Widmann betr. die Neuasphaltierung des Gemeindeweges verhandeln zu können. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister den Auftrag dazu.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Beitritt zum Polizeiverband der Region dzt. nicht möglich ist. Die weitere Beratung erfolgt im Ausschuss. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister den Auftrag dazu.

Eine mobile Geschwindigkeitsanzeige „Sie fahren ... km/h“ (ohne Aufzeichnungsmöglichkeit) wird angeschafft. Zusätzlich werden entsprechende Hinweise auf der Straße aufgemalt.

Für die Erlassung eines Parkverbotes bei der Pumpstation im Bereich Obere Dorfstraße muss der Besuch der Verkehrsabteilung der BH Kufstein abgewartet werden.

Betreffend die Versickerung von Poolwasser auf eigenem Grund werden weitere Informationen eingeholt.

3. **Änderung des Örtl. Raumordnungskonzeptes Teilbereich Gst. 1879/3 (REKU)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld am 08.08.2019 einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 der Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld vom 27.03.2019, Zl. ROK 19-2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Teilbereich Gp. 1879/3 von Landwirtschaftlicher Freihaltefläche § 27 (2) h, 2.104 m², in Baulicher Entwicklungsbereich, Stempelbeschreibung: z1 S06, Vorwiegend Sondernutzung Parkplatz.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1879/3 (REKU)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld am 08.08.2019 einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 der Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vom 27.03.2019, Zl. 520-2019-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich des Gst. 1879/3, KG 83114 Radfeld, Teilbereich von rund 2.104 m² von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1939/1 (Moser Gabriel e.U.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld am 08.08.2019 einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 der Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vom 13.06.2019, Zl. 520-2019-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vor:

Gst. 1939/1 KG 83114 Radfeld,

rund 480 m² von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig Freiland § 41 sowie

rund 480 m² von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie

rund 3.000 m² von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig Gewerbe – u. Industriegebiet § 39 (1)

Gst. 1939/5 KG 83114 Radfeld

rund 400 m² von derzeit Gewerbe – u. Industriegebiet § 39 (1) TROG 2016 in künftig Gewerbe – u. Industriegebiet § 39 (1) sowie

rund 400 m² von derzeit Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gst. 1939/7 KG 83114 Radfeld

rund 200 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: PKW-Parkplatz in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie

rund 200 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: PKW-Parkplatz in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: PKW-Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 1939/11 u. Teilbereich Gst. 1939/9 (Moser Gabriel e.U.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld am 08.08.2019 einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.06.2019, Zl. BEB 23-2019, betreffend die Grundstücke Gp. 1939/11, Teilbereich Gp. 1939/9 lt. Vermessung Zehentner & Rieser, Gzl. 9554/19T, KG 83114 Radfeld, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 2003/1 (Sappl)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld am 08.08.2019 einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 der Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vom 26.06.2019, Zl. 520-2019-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich des Gst. 2003/1, KG 83114 Radfeld, Teilbereich von rund 2.299 m² von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Erlassung eines Bebauungsplanes Teilbereich Gst. 2003/6 (Sappl)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld am 08.08.2019 einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.07.2019, Zl. BEB 24-2019, betreffend das Grundstück Gp. 2003/6, KG 83114 Radfeld, lt. Vermessung DI Armin Pitsch, Gzl. 1530/19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. **Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal**

Der Bürgermeister berichtet über das Hochwasser vom Juni 2019. Er ersucht die Gemeinderatsmitglieder um ihre Eindrücke und eine „Lagebesprechung“. Folgende Punkte werden festgehalten: Radfeld ist unter gewissen Bedingungen bereit, seinen Beitrag zum Hochwasserschutz zu leisten. In Radfeld besteht jedoch die Gefahr, dass sich die Grundwassersituation im Ortsgebiet durch die geplanten Retentionsmaßnahmen sogar noch verschlechtern könnte. Obwohl die alpine Retention umstritten ist, kann davon ausgegangen werden, dass mit steuerbaren Rückhaltebecken im Oberland und in den Seitentälern eine Scheitelreduktion des Inn erzielt werden kann. TIWAG-Vorstand Herdina spricht in diesem Zusammenhang von einer Reduktion von 20-30 cm (Siehe Bericht in der Kronenzeitung vom 14.06.2019 Seiten 22-23). Der Bürgermeister soll auch andere Gemeinden umfassend über die gesamte Thematik informieren, da diese Informationen für alle Gemeinden wichtig sind. Auch die Landtagsparteien sollen informiert werden.

10. **Erschließungskosten: Ergänzungsbeschluss zum GR-Beschluss vom 20.04.2017**

In Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 20.04.2017 beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- a) zwei Bauwerber, von denen nur einer seinen Hauptwohnsitz in Radfeld hat, als Einheimische gelten
- b) alle anderen diesbezüglichen Anträge im Gemeindevorstand einzeln behandelt werden sollen.

11. **Volksschule/Umbau Ex-Wohnung Wopfner**

Der Bürgermeister berichtet, dass Familie Wopfner aus der Wohnung in der Volksschule aus- und in das Haus der Gemeinschaft eingezogen ist. Dies wurde nötig, weil die Schule aufgrund der steigenden Kinderzahl in der Nachmittagsbetreuung und für Gruppenarbeiten zusätzlichen Raum braucht. Nun steht der Umbau der Räumlichkeiten an. Der Bürgermeister erläutert die Wünsche der Volksschuldirektorin.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Zwischenwand wie gewünscht abgerissen, die Räumlichkeiten neu ausgemalt und für die Küche ein Geschirrspüler sowie eine neue Arbeitsplatte angeschafft wird. Da der Bauhof durch die laufenden Arbeiten an der Wasserversorgungsanlage derzeit keine Kapazität frei hat, sollen die Arbeiten fremd vergeben werden.

12. **Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden drei Mietzinsbeihilfeansuchen besprochen und einstimmig befürwortet.

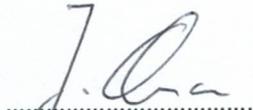
13. **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Der Bürgermeister berichtet :

- a) In Reith im Alpbachtal wurde eine eigene Mitarbeiterin als Pflegeberatung installiert. Zusätzliche Informationen werden eingeholt. In der Folge soll sich der Sozialausschuss und der Ausschuss für Bildung und Familie damit befassen.
- b) Für den Betrieb der Recyclinginsel soll ein zusätzlicher Mitarbeiter geringfügig angestellt werden.
- c) Der Bürgermeister berichtet über mehrere Rohrbrüche in der Gemeindegewässerleitung: Im Bereich Kirchfeld wurden diese bereits saniert. In der Sitzung des Ausschusses für Bau- u. Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser und Verkehr Ende August soll beraten werden, welche weiteren Sanierungen in diesem Jahr noch gemacht werden sollen.
- d) Es ist geplant, einen Jugendtreff für die jungen Radfelder von 12 – 16 Jahren in der Kellerbar des Gemeindezentrums zu eröffnen. Diesbezüglich hat bereits ein Treffen mit Fr. Mag. Steiner/vom Verein Pojat betr. Förderungen/Rahmenbedingungen für die Offene Jugendarbeit stattgefunden. Auch die Landjugend möchte die Kellerbar nutzen. Der Jugendausschuss soll darüber beraten.

Um 21:40 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :


.....
(Bürgermeister)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)